

Pflaurenz / Tobl 54 • Floronzo / Tobel 54
 39030 St. Lorenzen / San Lorenzo di Sebato
 Tel. +39 0474 479 601 • Fax +39 0474 479 641
 www.arapustertal.it • info@arapustertal.it
 arapustertal@pec.brennercom.net

MwSt.-Nr. / Partita IVA 02524850217
 St.-Nr. / Cod. Fisc. 02524850217
 Eingetr. H.R. HK Bozen / Iscr. R.I. BZ CCIAA BZ N. 184631
 Ges. Kap. zur Gänze eingezahlt Euro 344.913,00
 Cap. soc. interamente versato Euro 344.913,00

Betreff: Ansuchen für Anschluss am Hauptsammler
Datum:

Neuanschluss Hauptsammler:	<input type="checkbox"/>
Neutrassierung Hauptsammler	<input type="checkbox"/>

Daten Antragsteller:		Daten Anschlussposition	
Firma/Bauherr:		Bauherr:	
Strasse:		Strasse:	
Ortschaft:		Ortschaft:	
Tel.:		Tel.:	
Fax.:		Fax.:	
E-Mail:		E-Mail:	
Ansprechpartner:		Gemeinde:	
		KG Gemeinde:	
		Parzellennummer:	
		Nr. Baukonzession:	
		Schachtnummer:	
Bauorhaben:			

Der Bauherr erklärt unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen folgendes Abwasser einzuleiten:

- Kommunales Abwasser** (häusliches Abwasser oder Gemisch aus häuslichem Abwasser)
 Industrielles Abwasser (jede Art von Abwasser, welches aus Gebäuden od. Anlagen, in welchen Handelstätigkeiten oder die Herstellung von Gütern stattfinden)

Dokumentation die bei Antragserstellung beizulegen ist:


- Digitalen Übersichtsplan oder Einreichprojekt mit Kennzeichnung der betroffenen Liegenschaft
- Zugeständnis der Eigentümer, falls die Anschlussleitung über weitere Grundstücke führt

Anschluss an die Kanalisation:

- Durchführung eines Lokalaugenscheines mit dem zuständigen Netzbetreiber
- Grundsätzlich sind neue Anschlüsse nur in bestehenden Schächten erlaubt. Mindestdurchmesser Anschlussleitung Ø 150mm, Mindestgefälle 1 Prozent, Anschlusswinkel in Fließrichtung ≤ 45°.
- Anschlüsse welche unterhalb der Deckelquote des Hauptsammlers liegen, müssen vom Inhaber des Anschlusses vor Rückstau gesichert und gewartet werden.
- Alle neuen Anschlüsse sind auf Dichtheit laut Europäischer Norm UNI EN 1610 zu überprüfen.
- Sämtliche Arbeiten am Kanalisationsnetz unterliegen der Kanalordnung (Art. 4 des Landesgesetzes vom 18. Juni 2002, Nr. 8)!
- Die ausführende Firma verpflichtet sich, den gesetzlichen Vorschriften bezüglich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz (GvD vom 9. April 2008, Nr. 81), sowie den Vorschriften bezüglich kontaminierte und begrenzte Räume (D.P.R. 177/2011) Folge zu leisten.

Anlagen: Regelzeichnung und Sicherheitsvorschriften Teil 1

Der Antragsteller:
Der Bauherr:

	Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen Hauptsammler	Teil 1
Firma:	Ansprechpartner	
Adresse:	DR. ING. KONRAD ENGL	

Sehr geehrter Geschäftspartner!

Der Arbeitgeber und alle Mitarbeiter von Fremdfirmen, aber auch Selbstständige sind zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Verhütung von Arbeitsunfällen verpflichtet.

Mit D.Lgs. 81 vom 9. April 2008 und DPR 177 vom 14.09.2011 wird folgendes festgelegt:

1. Erstellung und Beilegung eines Sicherheitsplanes für die durchzuführenden Arbeiten.
2. Der Mitarbeiter hat die vom Vorgesetzten der Fremdfirma, zum Schutz der individuellen und kollektiven Sicherheit angeordnete Maßnahmen zu beachten.
3. Die Fremdfirma hat ihren Mitarbeitern die entsprechende persönliche Schutzausrüstung (PSA) – auch jene zum Arbeiten in geschlossenen Räumen - zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet diese während der gesamten Arbeitszeit zu tragen – auch jene für geschlossene Räume.
4. Eigenmächtige Arbeiten und Handlungen, die die eigene Sicherheit oder jene anderer Personen beeinträchtigen könnten, müssen unterlassen werden.
5. Entsprechende Qualifikationsnachweise (Schweißprüfungen etc.) sind beizulegen.
6. Die Firma verpflichtet sich, fachkompetentes und sicherheitstechnisch eingeschultes Personal einzusetzen. Der Arbeitgeber selbst und alle seine Mitarbeiter müssen die verpflichtenden Aus- und Weiterbildung im Bereich Sicherheit – sowohl eine spezielle für Arbeiten in geschlossenen Räumen - absolviert haben. Der Anteil der Mitarbeiter mit mindestens 3 Jahre Berufserfahrung muss bei Arbeiten in geschlossenen Räumen mindestens 30 % betragen.
7. Sämtliche Werkzeuge die für die Ausführung der Arbeit notwendig sind, sind von der Fremdfirma mitzubringen, da wir über keine Werkstattausrüstung verfügen.
8. Die Firma verpflichtet sich, alle gesetzlich festgelegten Beiträge (INPS, INAIL usw.) der Mitarbeiter eingezahlt zu haben.
9. Die Firma verpflichtet sich, alle Einleiter geprüft zu haben, damit bei Rückstau im Hauptsammler Überschwemmungen von Kellern ausgeschlossen werden können.
10. Bei Arbeiten in Rückhaltebecken sind am Ende jedes Arbeitstages, sowie Regenereignisse und nach Aufforderung des Betriebspersonals sämtliche Werkzeuge und Hilfsmittel aus dem Becken zu entfernen.
11. Die Firma verpflichtet sich, die gesetzlich vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen ihrer Mitarbeiter durchgeführt zu haben. (Tetanus, Typhus usw.)
12. Die Firma verpflichtet sich die Risikobewertung in schriftlicher Form verfasst zu haben und Ihre Mitarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt zu haben.
13. Die Firma erklärt mit ihrer Unterschrift, den Ethik-Kodex gelesen und verstanden zu haben. Sie verpflichtet sich, die Bestimmungen des Ethik-Kodexes einzuhalten und die Arbeiten/Dienstleistungen dementsprechend zu verrichten.

Die Vorarbeiter müssen sich an die Anweisungen, die bei Arbeitsbeginn vom Sicherheitsbeauftragten der ARA Pustertal AG, mitgeteilt werden, halten.

Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen der ARA Pustertal AG ist mit einem sofortigen Verweis von der Arbeitsstelle zu rechnen. Weiters hält sich die ARA Pustertal AG bei Beschädigungen bzw. Beeinträchtigungen an deren Eigentum am Verursacher schadlos.

ALLGEMEINE HINWEISE AUF GEFAHREN

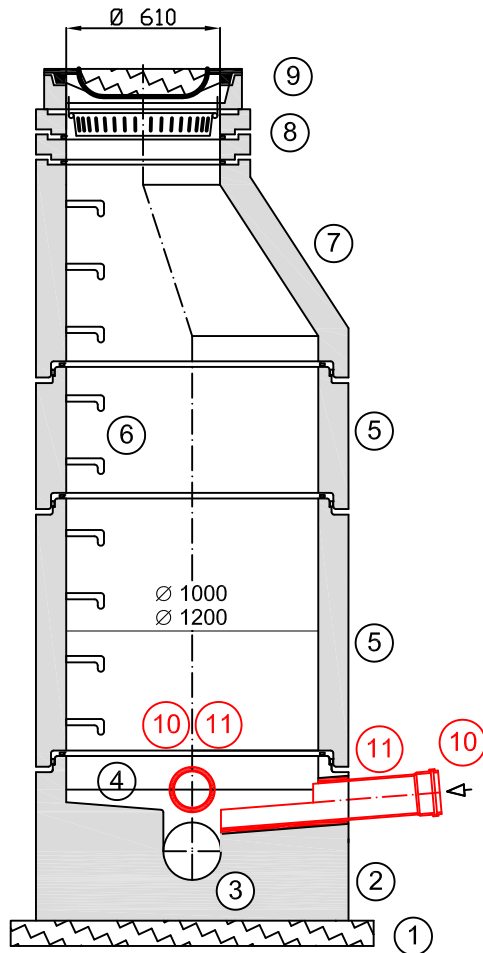
Bei Arbeiten am Hauptsammler ist mit folgenden Gefahren zu rechnen:

- INFEKTIONSGEFAHR (auch beim Rauchen mit verschmutzten Händen besteht Infektionsgefahr)
- NASSZONEN (Rutsch- und Sturzgefahr)
- RAUCHVERBOT
- BIOLOGISCHES RISIKO (Aerosol)
- EXPLOSIONSGEFAHR
- ERSTICKUNGSGEFAHR in den Schächten
- STRASSENVERKEHR



Regelzeichnung - disegno tipo | Nr. 02 | Neuanschluss - Allaccio nuovo | Datum 19.01.2011

Schnitt - sezione

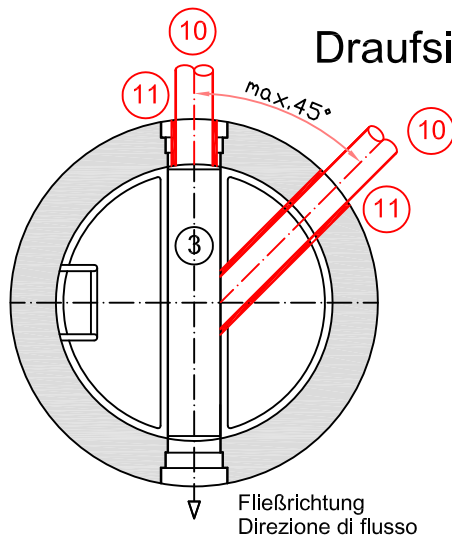


Legende - legenda

1. Sauberkeitsschicht - Magrone
2. Schachtboden - Fondo
3. Gerinne - Canaletta
4. Auftritt - Piattaforma
5. Schachtring - Prolunga
6. Steigeisen, Steigbügel - Maniglione
7. Schachthals (Konus) - Cono
8. Auflagering - Anello livellatore
9. Schachtabdeckung - Chiusino
10. Neuanschluss - Allaccio nuovo
11. Kernbohrung und Abdichtung mit Ringraumdichtung und sulfatbeständigem Fertigmörtel - Carotaggio e riempimento stagno con materiali di alta resistenza chimica e anelli di tenuta

Rohrdurchmesser min. DN 150, Ø 160mm
 Durchmesser tubo min. DN 150, Ø 160mm
 Gefälle min. 1%
 Pendenza min. 1%

Draufsicht - pianta



Regelzeichnung

Nr. 01

Rohrverlegung DN---

Datum 29.11.2018

REGELZEICHNUNG: ROHRVERLEGUNG IM FREIEN GELÄNDE

DISEGNO TIPO: POSA TUBAZIONI IN TERRENI AGRICOLI

